

KANAL – MERKBLATT

Bei der Herstellung des Hauskanals sind unter anderem folgende Bestimmungen der NÖ Bautechnikverordnung und der ÖNORM B 2501 einzuhalten:

- Die Kanäle müssen flüssigkeitsdicht sein.
- Der Übergang einer größeren Kanalleitung in eine kleinere Lichtweite darf nur mit einem Reduktionsstück erfolgen.
- Ein Wechsel des Rohrmaterials ist nur mit Hilfe eines geeigneten Übergangsformstückes zulässig (im Fachhandel erhältlich).
- Grundleitungen müssen ein Mindestgefälle von 1,5 % und eine lichte Weite von 150 mm (DN 150) aufweisen.
- Eine Gefällsänderung an der öffentlichen Grundgrenze darf nur mit 2 Bögen (15°) durchgeführt werden.
- Nahe der Grundstücksgrenze ist in der Grundleitung eine Putzöffnung mit Verschlussdeckel mit den Mindestmaßen 10 x 17 cm vorzusehen. Das Putzstück soll in einen Putzschacht eingebaut werden.
- Der Umbau einer vorhandenen Senkgrube in einen Putzschacht ist möglich, oder kann als Regenwasser-Zisterne weiterverwendet werden.
- Die Anordnung des Putzstückes im Keller ist gegebenenfalls möglich, wenn das Gebäude nahe an der Straße steht.
- Jede Ablaufstelle (WC, Waschbecken, Waschmaschinenablauf, Bodenablauf, usw.) ist mit einem Geruchsverschluss zu versehen.
- Jede einzelne Ablaufstelle unterhalb der maßgeblichen Rückstauenebene ist gesondert mit einem Rückstauverschluss zu sichern. (Die maßgebliche Rückstauenebene ist die maximale Höhe des Wasserspiegels bei einem Rückstau im Kanalsystem, z.B. beim Ausfall des Pumpwerkes.)
- Rückstauverschlüsse müssen außer einem von Hand zu bedienenden Verschluss mindestens noch einen selbsttätig wirkenden Verschluss aufweisen.
- In die Grundleitung selbst darf keine Rückstausicherung eingebaut werden!
- Die Falleleitungen müssen eine lichte Weite von mindestens 100 mm (DN 100) haben. Falleleitungen müssen über Dach entlüftet werden.

KANAL - ERHEBUNGSBOGEN
BITTE BEIM GEMEINDEAMT ABGEBEN

Ich,

.....
Name

teile Ihnen mit, dass meine Liegenschaft

in
.....
Ort Strasse

am an den öffentlichen Schmutzwasserkanal angeschlossen wurde.

Die auf meiner Liegenschaft anfallenden **Regenwässer** werden

- in den bestehenden Regenwasserkanal eingeleitet
 - auf Eigengrund versickert
 - direkt in ein öffentliches Gerinne (Graben) eingeleitet
- (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

.....
.....
Datum

Unterschrift

PLANSKIZZE über die Ausführung des Hauskanales
(ev.auch Rückseite)

